

Schutzkonzept COVID-19

Allgemeines

Hinzugefügte Änderungen zum vorherigen Schutzkonzept sind in gelber Farbe markiert.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, die Trainings- und Bewegungsaktivitäten von StroomFreerun Basel unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie der kantonalen Anforderungen und Vorgaben (Kanton Basel-Stadt) zu ermöglichen. Voraussetzung dazu ist, dass jede Organisation und Einrichtung über ein Schutzkonzept verfügt.

Die Umsetzungsverantwortung dieses Schutzkonzeptes liegt einerseits bei den Trainingsverantwortlichen (Trainer und Hilfstrainer) und vor allem aber auch bei den teilnehmenden Sportlerinnen und Sportlern.

Dieses Schutzkonzept löst das bisherige Schutzkonzept vom **25. Januar 2021 ab und tritt ab dem 1. März 2021** unter Genehmigung des Vereinsvorstandes von StroomFreerun Basel für alle Angebote des Vereins StroomFreerun Basel in Kraft.

Sowohl Parkour als auch das Freerunning sind Einzelsportarten ohne Körperkontakt und fallen somit unseres Erachtens nicht in die Rubrik der Kontaktsportarten.

Trainingsangebot

Das Trainingsangebot ist aufgrund neuer Bestimmungen des Kantons Basel-Stadt **l** wie folgt anzupassen:

- Das **Mittwochs- und Freitagstraining findet für Vereinsmitglieder mit Jahrgang 2001 oder jünger statt.**
- **Mitglieder älteren Jahrgangs dürfen das Training leider weiterhin nicht besuchen.**
- **Für Trainer/innen und Betreuungspersonen gilt eine generelle Maskenpflicht.**
- **Zuschauen und Probetrainings** sind bis auf weiteres **nicht erlaubt.**
- Eltern und Erziehungsberechtigte, welche die Kinder und Jugendlichen zum Training begleiten, haben keinen Zutritt in den Sportanlagen.

Diese Regelungen werden Ende **März** 2021 nochmals mit den dann geltenden Bestimmungen des Kantons Basel-Stadt (und ggf. den Regelungen des Bundes) abgeglichen. Für das **Vereinstraining** gelten die folgenden Grundregeln weiterhin:

Grundregeln

Es gelten die folgenden Grundregeln:

- Nur **gesund und symptomfrei** ins Training.
- Maskentrag**empfehlung** für alle Vereinsmitglieder.

¹ Abzurufen unter: <https://www.jfs.bs.ch/fuer-sportlerinnen-und-sportler/Corona-Infos.html> (zuletzt besucht am 28. Februar 2021)

- Maskentragpflicht für Trainingsteilnehmer ab dem **12. Geburtstag** während dem ganzen Training.
- Maximal **eine Person** auf den Hindernissen / Runs.
- Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln des BAG, namentlich: Regelmässiges Händewaschen, Verzicht auf Händeschütteln oder Abklatschen. Im Training steht Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung.
- Abstand halten: **1.5m Abstand ist jederzeit einzuhalten.**
- Contact-Tracing Liste (Präsenzliste) muss von allen Trainingsteilnehmenden ausgefüllt werden.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen. Gebrauchte Papiertaschentücher in geschlossenen Behälter entsorgen.
- Nach Besuch von Risikoländern (aktuelle Liste des BAG) sind die Quarantäne-Vorschriften des BAGs zwingend einzuhalten.
- Im Übrigen gelten die aktuellen kantonalen und bundesweiten Regelungen.
- Fenster und Türen werden während dem Training regelmässig geöffnet, um zu lüften.

Sistierung der Mitgliedschaft für Ü20 Mitglieder

Mitgliedern, **die älter als Jahrgang 2001 sind**, ist die Teilnahme an den Vereinstrainings aufgrund der aktuellen Massnahmen leider nicht erlaubt. Wir bieten allen **Ü20**-Mitgliedern, sowie den Mitgliedern, **die aus gesundheitlichen Gründen (Risikopatienten) für längere Zeit nicht am Training teilnehmen können** an, die Mitgliedschaft bis zur Aufhebung dieser Massnahmen zu sistieren.

Verantwortliche Person

Für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes sind die jeweils anwesenden Trainer und Hilfstrainer hauptverantwortlich. Die Trainingsteilnehmerinnen und Trainingsteilnehmer haben sich an das Schutzkonzept zu halten. Wer sich nicht an die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes hält, kann vom Training ausgeschlossen werden.

Präsenzliste: Erhebung von Kontaktdaten / Contact Tracing

Im Parkourtraining wird auf einen Abstand von mindestens 1.5 Metern zwischen den Mitgliedern geachtet. Da es sich bei unseren Sportarten nicht um Kontaktsportarten handelt ist die Einhaltung dieses Mindestabstandes grundsätzlich möglich. Wir bitten alle Mitglieder darum, sich an diese Abstandsregeln zu halten.

In der Trainingspraxis konnten wir jedoch beobachten, dass einige Mitglieder jeweils die Einhaltung des Mindestabstandes nicht durchgehend einhalten. Aus diesem Grund führen wir eine Präsenzliste, die bei Bedarf dem Gesundheitsdepartement für das Contact-Tracing zur Verfügung gestellt wird.

Wir bitten unsere Mitglieder darum, ihren Namen auf der bereitgelegten Liste zu notieren. Da wir die restlichen Daten über unsere Mitglieder bereits erfasst haben sollte dies ausreichen, die restlichen unten erwähnten Angaben werden dann von uns ergänzt, sollten die Daten für ein Contact-Tracing benötigt sein. Es handelt sich um die folgenden Daten: **Vor- und Nachname, Wohnort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.** Personen, die ein Probetraining besuchen, müssen diese

Angaben in jedem Fall vollständig angeben. Datum und Uhrzeit des Trainings wird jeweils für die gesamte Liste vom zuständigen Trainer vermerkt.

Sollten wir von den kantonalen Contact-Tracern kontaktiert werden, werden die genannten Mitgliedsdaten den zuständigen Behörden bekanntgegeben. Wohnen mehrere Personen im gleichen Haushalt, genügt es, wenn eine Person die Kontaktdaten angibt. Die Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet als dem Contact-Tracing im Falle einer Erkrankung. Die Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.

Aktualität dieses Schutzkonzeptes

Wir versuchen dieses Schutzkonzept laufend den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Massgebend sind in jedem Fall aber immer die Weisungen der Kantone und des Bundes.

Kontaktdaten

Der Vereinsvorstand kann unter den folgenden Kontaktdaten erreicht werden:

E-Mail: info@streemfreerun.com

Tel: 078 631 54 19 (Colin Carter, Vereinspräsident)